

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wassersport Kaskoversicherung. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Bedingungen für die Kaskoversicherung von Wassersportfahrzeugen der Allianz Global Corporate & Specialty SE 2009 (AVB Wassersportfahrzeuge AGCS 2009).



Was ist versichert?

Ihre Wassersportversicherung versichert Ihr Boot und seine Maschinenanlage, technisches Zubehör samt Inventar, Beiboot und persönliche Habe.

Ein Schaden an Ihrem Wassersportfahrzeug wird z. B. ersetzt, wenn:

- ✓ Sie einen Unfall mit Ihrem Boot haben
- ✓ Ihr Boot während eines Landtransportes beschädigt wird
- ✓ Ihr Boot gestohlen wird
- ✓ Ihr Boot durch Brand, Elementarereignisse einschließlich Sturm und Hagel, zerstört wird
- ✓ Ihr Boot durch Mut und Böswilligkeit Dritter oder höhere Gewalt zerstört wird

Wir ersetzen Ihnen den entstandenen Schaden abzüglich des Restwertes und der vereinbarten Selbstbeteiligung, jedoch max. bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse
- ✗ Schäden durch Streik, Innere Unruhen, terroristische oder politische Gewalthandlungen
- ✗ Schäden durch Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand
- ✗ Schäden durch Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen, Kernenergie oder Strahlung
- ✗ Schäden an Foto-, Filmapparate, Fernseh-, Videogeräte sowie deren Zubehör, Geld- und Wertsachen, Lebens- und Genussmittel, Tauch- und Wasserskiausrüstung.

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend. Weitere Ausschlüsse ergeben sich aus den beigefügten Versicherungsbedingungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Diese Versicherung ist grundsätzlich eine Allgefahrendeckung. Bei Schäden an maschinellen und technischen Einrichtungen sowie persönlicher Habe können wir allerdings nur für bestimmte Schäden Versicherungsschutz gewähren.



Wo bin ich versichert?

Ihr Versicherungsschutz besteht für das vereinbarte Fahrtgebiet - auch außerhalb des Wassers.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Fragen zu gefahrerheblichen Umständen bei Abgabe Ihrer Vertragserklärung stets vollständig und richtig beantworten.
- Keine Gefahrerhöhungen oder Handlungen die die Gefahr eines Schadens erhöhen, ohne unsere vorherige Zustimmung, vornehmen. Nachträglich erkannte Gefahrerhöhungen unverzüglich mitteilen.
- Ein Versicherungsfall unverzüglich melden und Weisungen von uns zur Schadenabwendung/-minderung abwarten. Soweit es die Umstände gestatten unverzüglich einen Schadenbericht einreichen.

Eine Verletzung dieser Verpflichtungen kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Welche Rechte wir geltend machen können, hängt davon ab, welche Pflichten Sie im konkreten Fall verletzt haben und inwieweit Sie dies zu vertreten haben. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir z. B. vom Vertrag zurücktreten, teilweise oder vollständig leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen, wegen arglistiger Täuschung anfechten oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern. Weitere Einzelheiten können Sie den beigefügten Versicherungsbedingungen entnehmen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Höhe des Beitrags ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz/Deckungsumfang und der Zahlungsweise. Beitrag einschließlich Versicherungssteuer und der gewählten Zahlungsweise ist erstmals zum Versicherungsbeginn zu zahlen.
- Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem Zeitpunkt, den wir mit Ihnen für den Beginn des Versicherungsschutzes vereinbart haben. Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz in der Regel erst mit Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Außerdem können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie den ersten Beitrag nicht gezahlt haben.
- Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Die beschriebenen Rechtsfolgen treten nicht ein, wenn sich die Zahlung ohne Ihr Verschulden verzögert hat.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt nach Zahlung des ersten Beitrags, jedoch nicht vor dem als Versicherungsbeginn vereinbarten Zeitpunkt. Er verlängert sich stillschweigend um 1 Jahr wenn weder Sie noch wir den Vertrag kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Zu dem in der Police angegebenen Ablauf. Die Kündigung muss uns spätestens drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer zugehen.
- Nach einer Beitragserhöhung aufgrund einer Gefahrerhöhung
- Nach Eintritt eines Versicherungsfalles.